

1. Begriffsbestimmung und Funktion der im Operationsgebiet eingesetzten IM

Inoffizielle Mitarbeiter im Operationsgebiet sind von den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit für die konspirative Tätigkeit geworbene Personen, die auf Grund ihrer allgemeinen oder speziellen Voraussetzungen in der Lage sind, operative Aufgaben zu erfüllen.

Die konspirative Tätigkeit dieser Inoffiziellen Mitarbeiter, ihr zielgerichteter Einsatz und ihre qualifizierte Anleitung und Erziehung sind Grundlage und entscheidende Bedingung der Aufklärungs- und äußeren Abwehrarbeit.

Aus der Unterschiedlichkeit der im Operationsgebiet zu lösenden Aufgaben und der spezifischen Anforderungen an die Inoffiziellen Mitarbeiter ergibt sich eine gewisse Unterscheidung nach verschiedenen Kategorien.

1.1. Quelle

Quellen sind IM, die unter Kenntnis des tatsächlichen Beziehungspartners, unter Legende oder fremder Flagge für das Ministerium für Staatssicherheit arbeiten und in der Lage sind, über die geheimen feindlichen Pläne und Absichten, das feindliche Potential, Wissenschaft und Technik sowie über die feindlichen Abwehr- und Spionageorgane zu informieren.

Quellen sind IM, die direkten Zugang zu geheimen Informationen besitzen, diese ständig durch Abschöpfung erlangen oder im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit direkte Verbindung zu feindlichen Abwehr- und Spionagezentralen unterhalten.

1.2. IM für besondere Aufgaben

IM für besondere Aufgaben haben, entsprechend den Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit, der politischen und operativen Situation, besondere Aufträge (offensive Maßnahmen, Kampfaufgaben) auszuführen. Hierbei kann es sich um ständige, zeitweilige oder einmalige Aufträge handeln. Der Einsatz dieser IM erfolgt nach besonderen Richtlinien und Weisungen.

1.3. Resident

Residenten sind Beauftragte des Ministeriums für Staatssicherheit im Operationsgebiet, die ihnen unterstellte Inoffizielle Mitarbeiter eigenverantwortlich politisch und operativ anzuleiten haben.

Der Resident muß auf der Grundlage der Weisungen des Ministeriums für Staatssicherheit selbständig die operative Lage und die Arbeitsergebnisse seiner IM analysieren, daraus neue Aufgaben und andere erforderliche Maßnahmen ableiten und die IM bei deren Realisierung führen.

Der Resident hat jederzeit die Funktionsfähigkeit der Residentur und den ständigen Informationsfluß zu sichern sowie das Verbindungswesen innerhalb der Residentur und zum Ministerium für Staatssicherheit zu garantieren.